Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4067

21.05.80

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz – KSVG –)
– Drucksachen 8/3172, 8/4006 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu § 34

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einzugsstelle überwacht die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Beitragsanteile der Versicherten und der Verwerter. Entstehen durch die Überwachung Barauslagen, so können sie dem Beitragspflichtigen auferlegt werden, wenn er sie durch Pflichtversäumnis verursacht hat."

Bonn, den 21. Mai 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Übernahme der im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelung auf die Einzugsstellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51